



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Lars Harms (SSW)
und
Antwort
der Landesregierung - Finanzministerium

Job-Ticket für die Beschäftigten des UKSH

1. Wird den Beschäftigten des UKSH die Möglichkeit zum Erwerb des NAH SH Job-Tickets gegeben und wie wird dies vom UKSH ggfs. finanziell unterstützt?

Antwort:

Die Einführung des NAH.SH-Jobtickets am UKSH bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats des UKSH. Die Befassung ist für die nächste Sitzung des Aufsichtsrats am 29. September 2021 vorgesehen.

Es gibt zwei Beteiligungsmodelle beim NAH.SH-Jobticket. Der Arbeitgeber beteiligt sich mit 15 Euro oder mit 30 Euro. Im Rahmen der oben genannten Befassung des Aufsichtsrats des UKSH wird dieser auch über das Beteiligungsmodell entscheiden.

- a) Wenn ja, ab wann und wo können die Job-Tickets durch die Beschäftigten des UKSH erworben werden?

Antwort:

Im Falle eines positiven Votums des Aufsichtsrats des UKSH zur Einführung des NAH.SH-Jobtickets kann dieses voraussichtlich Anfang 2022 von den Beschäftigten erworben werden. Der Abschluss einer entsprechenden Rahmenvereinbarung und die Vorarbeiten zur Einführung bedürfen gerade bei einem größeren Arbeitgeber wie dem UKSH einiger Vorbereitungszeit.

Das NAH.SH-Jobticket kann ausschließlich online über das Bestellportal des NAH.SH (<https://www.nah.sh/de/fahrkarten/jobticket/jobticket-bestellen/#/>) bestellt werden.

b) Wenn nein, warum nicht?

entfällt